



Betreuungsbehörde – Beglaubigung von Unterschriften/Handzeichen auf Vorsorgevollmachten/Betreuungsverfügungen

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Betreuungsbehörde erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Gebühren für Unterschriftsbeglaubigungen. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Urkundspersonen bei der Betreuungsbehörde sind nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) befugt, Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu beglaubigen. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt, um im Rahmen der Beglaubigung durch die Urkundsperson die Einziehung der fälligen Gebühr zu ermöglichen. Hierzu werden nur Vor- und Nachname erfasst.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. c und e DSGVO i.V.m. §§ 4, 7 BtOG.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Stabsbereich Kommunalaufsicht – Betreuungsbehörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre persönlichen Daten werden an die Kreiskasse des Landratsamtes weitergeleitet und nicht an Dritte übermittelt.

Eine Übermittlung an ein Drittland im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 lit. f DSGVO findet ebenfalls nicht statt.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V. mit § 147 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Beglaubigung und den Einzug der fälligen Gebühren erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Beglaubigung durchgeführt werden.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Artikel 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde
Landratsamt Heidenheim
Kommunalaufsicht
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Kommunalaufsicht@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte
Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@lfdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de